



Gemeindekanzlei
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20
Telefax 056 436 87 78
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 4. Dezember 2014
dh

Gemeindenachrichten

Wichtige Informationen zum Fahrplanwechsel

Ab dem Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2014 setzt die SBB neben den Fahrplanänderungen auch einen Wechsel der Zugstypen auf den S-Bahn-Linien S6 und S8 um. Nachfolgend die wichtigsten Änderungen:

- **Wechsel der Zugtypen auf den S-Bahnlinien S6 und S8:** Auf der S6 zwischen Baden und Uetikon am See verkehren neu Doppelstockzüge der zweiten Generation, welche seit 2006 auf dem Netz der Zürcher S-Bahn unterwegs sind. Diese können den Fahrplan der S6 besser einhalten.
- Auf der S8 verkehren dafür erneuerte Doppelstockzüge der ersten Generation.
- **Zusatz-S-Bahn:** Neue S-Bahn an Werktagen von Winterthur, ab 4.30 Uhr, nach Zürich Flughafen, an 4.46 Uhr. Und von Zürich Flughafen, ab 5.10 Uhr, nach Effretikon, an 5.19 Uhr.
- **Zusatz-S-Bahn:** Die S-Bahn Ziegelbrücke ab 4.15 Uhr nach Zürich HB–Zürich Flughafen verkehrt neu 6 Minuten früher (Ziegelbrücke neu ab 4.09 Uhr und in Zürich Flughafen an 5.24 Uhr).
- **S8:** Die Taktabfahrtszeit in Müllheim-Wigoltingen Richtung Weinfelden ist neu einheitlich xx.46 statt xx.45.

Weitere Informationen zum Fahrplanwechsel unter www.sbb.ch/zuerich





Winterdienst in der Gemeinde Würenlos

Der Gemeinderat hat aus Spargründen im Dezember 2013 einen reduzierten Winterdienst beschlossen. Das bedeutet, dass künftig die Strassen in den Wohngebieten erst ab einer Schneehöhe ab 10 cm geräumt werden. Auf vereinzelt Strassen (Otelfingerstrasse, Dorfstrasse, Bahnhofstrasse, Grundstrasse, Grosszelgstrasse) wird die "Schwarzräumung" nicht mehr auf der ganzen Strassenbreite (nur noch eine Streubreite) ausgeführt. Zudem wird die Streumenge von 15 g/m² auf 8 bis 10 g/m² reduziert. An den Wochenenden wird die Schneeräumung nur noch auf den Hauptachsen erfolgen. Mit dieser Massnahme können Kosten eingespart werden.

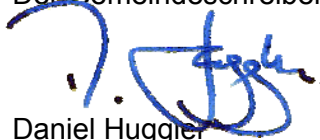
Ohne Einschränkungen wird die Linie des Ortsbusses (RVBW-Linie 11) geräumt. Gehwege, Fusswege, Treppen und die Bereiche der Bushaltestellen werden ebenfalls wie bis anhin in der gleichen Qualität Unterhalten.

Der betriebliche Unterhalt von Kantonsstrassen im Inner- und Ausserortsbereich obliegt dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt. Das sind innerhalb des Gemeindebannes von Würenlos die Kantonsstrassen K275 (Landstrasse) und K426 (Schulstrasse).

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, sich auf die neuen Verhältnisse einzustellen und sich den jeweiligen Strassenzuständen anzupassen. Der Pflicht des Strasseneigentümers zur Besorgung des Winterdienstes sind gewisse Grenzen gesetzt worden. Die Fahrzeuglenker und Fussgänger sind nicht von der Einhaltung gewisser Vorsichtsregeln entbunden. Die Benützer von Strassen haben in eigener Verantwortung ihre Fahrweise bzw. ihr Verhalten den gegebenen Umständen anzupassen.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber


Daniel Huggier